



**MARKTGEMEINDE ZIRL**

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Bürgerservice  
Gabriele Öfner  
+43 5238/54001 - 143  
marktgemeinde@zirl.gv.at

Verfahren:  
D/17711/2022  
A/1195/2020  
04.07.2022

## Kundmachung der Verbotzone

Im Gebäude des Eintragungslokales und innerhalb der Verbotzone sind während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen.

**Die Verbotzone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 19.09.2022 bis einschließlich 26.09.2022 (Eintragungszeitraum).**

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 1.000,00 Euro zu ahnden ist.

Für die Gemeindewahlbehörde  
Gemeindewahlleiter  
BGM. Mag. Thomas Öfner

angeschlagen am: 05.07.2022  
abgenommen am: 27.09.2022



**Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.**

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.zirl.at](http://www.zirl.at)

Signatur aufgebracht am 05.07.2022